

**PRÜFUNGSBERICHT**  
**des**  
**Aufsichtsrats**  
**der**  
**Erste Group Bank AG**  
**Graben 21, 1010 Wien, FN 33209 m (im folgenden "Erste Group")**  
**über die**  
**Abspaltung des Teilbetriebes Division GLC&GRE-Austria**  
**(Teilbetrieb Division Group Large Corporate Austria&Group Real**  
**Estate&Leasing Austria)**  
**von der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG (im**  
**folgenden „Erste Bank“) zur Aufnahme in die Erste Group gemäß**  
**Spaltungs- und Übernahmungsvertrag**

Im Hinblick auf die beabsichtigte Abspaltung des Teilbetriebes Division GLC&GRE-Austria der Erste Bank zur Aufnahme in die Erste Group hat der Aufsichtsrat der Erste Group die gemäß §§ 6 iVm 17 Z 5 Spaltungsgesetz (kurz „SpaltG“) iVm § 220c Aktiengesetz (kurz „AktG“) vorgesehene Prüfung durchgeführt und erstattet darüber den nachstehenden Bericht:

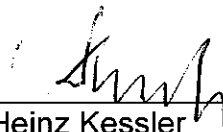
1. Diesem Bericht liegt folgender Spaltungsvorgang zugrunde:

Erste Bank als übertragende Gesellschaft und Erste Group als übernehmende Gesellschaft haben am 2.3.2010 einen Spaltungs- und Übernahmungsvertrag betreffend die Übertragung des Teilbetriebes Division GLC&GRE-Austria der Erste Bank durch Abspaltung auf die Erste Group erstellt. Dieser liegt im Entwurf vor (dieser im folgenden kurz „Spaltungs- und Übernahmungsvertrag“) und bildet die Basis dieses Berichtes. Demnach wird der Teilbetrieb Division GLC&GRE-Austria der Erste Bank, wie im Spaltungs- und Übernahmungsvertrag näher beschrieben, durch eine Abspaltung zur Aufnahme im Wege der Gesamtrechtsnachfolge an die Erste Group übertragen.

2. Gemäß § 6 iVm § 17 Z 5 SpaltG iVm § 220c AktG hat der Aufsichtsrat der übernehmenden Gesellschaft die Abspaltung auf Grundlage des Spaltungsberichtes des Vorstands der übernehmenden Gesellschaft und des Prüfungsberichts des Spaltungsprüfers die Spaltung zu prüfen und darüber einen schriftlichen Bericht zu erstatten.
3. Der Aufsichtsrat hat in den Entwurf des Spaltungs- und Übernahmevertrages vom 2.3.2010 Einsicht genommen. Weiters hat der Aufsichtsrat in den gemeinsamen Spaltungsbericht der Vorstände der Erste Bank und der Erste Group (der „Spaltungsbericht“) sowie in den Prüfungsbericht des gerichtlich bestellten gemeinsamen Spaltungsprüfers Einsicht genommen, sowie die sonstigen dem Aufsichtsrat geboten erschienenen Prüfungen vorgenommen.
4. Dabei hat der Aufsichtsrat festgestellt, dass bei der gegenständlichen Abspaltung zur Aufnahme
  - 4.1 die Erste Group als übernehmende Gesellschaft in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen weder bestehende noch neue Anteile (Aktien) an die Erste Bank als übertragende Gesellschaft gewährt;
  - 4.2 kein Anteilstausch, keine Kapitalerhöhung oder Kapitalherabsetzung, und keine baren Zuzahlungen stattfinden und daher weitere Prüfungen dieser Elemente eines Spaltungsvorgangs nicht erforderlich sind;
  - 4.3 die Angaben des Vorstands im Spaltungsbericht über die wirtschaftlichen und rechtlichen Folgen der Spaltung vollständig und richtig sind;
  - 4.4 der Bericht des gerichtlich bestellten gemeinsamen Spaltungsprüfers von zutreffenden tatsächlichen Voraussetzungen ausgeht; und
  - 4.5 generell gesetzes- und satzungskonform vorgegangen wird.

Dieser Bericht des Aufsichtsrates ist in der Sitzung des Aufsichtsrates der Erste Group am 16.3.2010 einstimmig beschlossen worden.

Wien, am 16.3.2010



---

Dr. Heinz Kessler  
als Vorsitzender des Aufsichtsrates  
der  
Erste Group Bank AG